

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH

An-Institut der TU Bergakademie Freiberg



- [1] **Mitteilung über die Anerkennung der Qualitätssicherung Produktion**
gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang IV
- [2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**
- [3] Mitteilungsnummer: **IBExU13ATEX Q022**
- [4] Produktkategorie: **Widerstandsthermometer und Thermoelemente**
Elektrische Geräte der Gerätegruppe II,
Kategorie 1 / 2 G, 1 / 2 D, 2 G und 2 D, Zündschutzart: i
- [5] Hersteller: Günther GmbH Temperaturmesstechnik
- [6] Anschrift: Bauhofstraße 12
90571 Schwaig
Deutschland
- [7] Fertigungsstätten: Günther GmbH Temperaturmesstechnik, Werk 1
Bauhofstraße 12
90571 Schwaig
Deutschland

Günther GmbH Temperaturmesstechnik, Werk 2
Gewerbepark 30
63589 Linsengericht
Deutschland
- [8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, BENANNT STELLE Nr. 0637 nach Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. März 1994, bestätigt dem Hersteller, dass er an der unter [7] aufgeführten Fertigungsstätte ein Qualitätssicherungssystem für die Herstellung, Endabnahme und Prüfung der unter [4] genannten Produktkategorie unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.
- [9] Diese Mitteilung basiert auf dem Auditbericht Nr. IB-13-6-036 vom 20.01.2014. Sie ist gültig bis 29.11.2016. Diese Mitteilung kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt. Die Ergebnisse des Überwachungsaudits des Qualitätssicherungssystems sind Bestandteil dieser Mitteilung.
- [10] Gemäß Artikel 10 (1) der Richtlinie 94/9/EG ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kenn-Nummer 0637 von IBExU als die benannte Stelle anzugeben, die in der Produktionsüberwachungsphase tätig wird.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH
Fuchsmühlenweg 7 - 09599 Freiberg, Deutschland
☎ +49 (0) 3731 3805.0 📠 +49 (0) 3731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Freiberg, 29.01.2014

Im Auftrag

(Dipl. Ing. Willamowski)



Bescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit. Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.